

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweck- und Sporthalle der Stadt Fürstenberg/Havel, für die Turnhalle im OT Bredereiche sowie für schulische und sonstige Räume der Stadt Fürstenberg/Havel vom 21.03.2013

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am 30.05.2024 folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweck- und Sporthalle der Stadt Fürstenberg/Havel, für die Turnhalle im OT Bredereiche sowie für schulische und sonstige Räume der Stadt Fürstenberg/Havel beschlossen:

§ 1

Änderung

- Die Bezeichnung der Benutzungs- und Entgeltordnung enthält folgenden Wortlaut:
„Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweck- und Sporthalle der Stadt Fürstenberg/Havel, für die Turnhalle im OT Bredereiche, für schulische und sonstige Räume der Stadt Fürstenberg/Havel sowie für die Festwiese in der Kernstadt Fürstenberg/Havel.“
- § 4, Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Von der Erhebung eines Nutzungsentgeltes oder der vollen Höhe nach Anlage 1 und 2 kann in Ausnahmefällen auf Antrag abgesehen werden.
- In der Anlage 2 wird zusätzlich als Punkt 8 aufgenommen:
Für die Nutzung der Festwiese in Fürstenberg/Havel ist folgendes Entgelt

(zzgl. einer Kautions in Höhe von 500,00 €) zu zahlen:
je Nutzung für kommerzielle Veranstaltungen
(pauschal einschließlich Nebenkosten) 700,00 €
Nutzung durch gemeinnützige Vereine
mit Außenwirkung für das Gemeindewohl und mit
Sitz und Wirkungskreis in der Stadt Fürstenberg/Havel kostenfrei

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweck- und Sporthalle der Stadt Fürstenberg/Havel, für die Turnhalle im OT Bredereiche, für schulische und sonstige Räume der Stadt Fürstenberg/Havel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 17.07.2024



Philipp
Bürgermeister

